

**ERGEBNISPROTOKOLL**  
**DER RATSSITZUNG VOM 27.04.2022 um 20.00 Uhr**  
**im Gemeinderatssaal.**

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent		X		
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat		X		
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat		X		
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat		X		
Santer Herbert	Rat		X		
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (13 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden..

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

### Mitteilungen des Bürgermeisters:

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 13 Ja-Stimmen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Pellegrini Dr. Ing. Ralf  
Lanz Peter Paul

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

### 1. Genehmigung der Abschlussrechnungen der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet von Toblach für das Jahr 2021

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren von Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen haben wie alle Jahre die Rechnungslegungen des Jahres 2021 vorgelegt. Die Rechnungslegungen der einzelnen Feuerwehren wurden im Gemeindesekretariat nochmals auf die zahlenmäßige Richtigkeit überprüft. Die Eckdaten der Abschlussrechnungen werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat verlesen.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß Beschlussvorlage mit 13 Ja-Stimmen bei 13 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die Rechnungslegungen für das Finanzjahr 2021 der Freiwilligen Feuerwehren von Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen, deren Eckdaten nachstehend nochmals wie folgt zusammengefasst sind:

#### FREIWILLIGE FEUERWEHR TOBLACH HAUPTORT

#### CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL FUOCO DI DOBBIACO CAPOLUOGO

	Voranschlag previsioni-stanziamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2021 Fondo di cassa li 01/01/2021	42.660,99 €	42.660,99 €		42.660,99 €
<b>EINNAHMEN-ENTRATE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	59.390,00 €	75.309,41 €		75.309,41 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €		0,00 €
<b>GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE</b>	<b>102.050,99 €</b>	<b>117.970,40 €</b>		<b>117.970,40 €</b>
<b>AUSGABEN - USCITE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	102.050,99 €	67.201,73 €	9.500,00	76.701,73 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €		0,00 €
<b>GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE</b>	<b>102.050,99 €</b>	<b>67.201,73 €</b>	<b>9.500,00</b>	<b>76.701,73 €</b>
Kassastand am 31.12.2021 - Fondo di cassa li 31/12/2021				<b>50.768,67 €</b>
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				<b>41.268,67 €</b>

**FREIWILLIGE FEUERWEHR WAHLEN****CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL  
FUOCO DI VALLE SAN SILVESTRO**

	Voranschlag previsioni-stanzamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2021 Fondo di cassa li 01/01/2021	95.048,55 €	95.048,55 €		95.048,55 €
<b>EINNAHMEN-ENTRATE</b>				
Kompetenzgebarung gestione comptenza	38.016,00 €	40.055,18 €	0,00 €	40.055,18 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE</b>	<b>133.064,55 €</b>	<b>135.103,73 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>135.103,73 €</b>
<b>AUSGABEN - USCITE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	38.016,00 €	23.691,43 €	9.000,00 €	32.691,43 €
Rückständegebarung Gestione residui	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
<b>GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE</b>	<b>68.016,00 €</b>	<b>23.691,43 €</b>	<b>39.000,00 €</b>	<b>62.691,43 €</b>
Kassastand am 31.12.2021 - Fondo di cassa li 31/12/2021				<b>111.412,30 €</b>
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				<b>72.412,30 €</b>

**FREIWILLIGE FEUERWEHR AUFKIRCHEN****CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL  
FUOCO DI SANTA MARIA**

	Voranschlag previsioni-stanzamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2021 Fondo di cassa li 01/01/2021	72.729,74 €	72.729,74 €		72.729,74 €
<b>EINNAHMEN-ENTRATE</b>				
Kompetenzgebarung gestione comptenza	72.950,00 €	54.695,53 €	0,00 €	54.695,53 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE</b>	<b>145.679,74 €</b>	<b>127.425,27 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>127.425,27 €</b>
<b>AUSGABEN - USCITE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	139.079,74 €	48.067,86 €	8.500,00 €	56.567,86 €
Rückständegebarung Gestione residui	6.600,00 €	0,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €
<b>GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE</b>	<b>145.679,74 €</b>	<b>48.067,86 €</b>	<b>15.100,00 €</b>	<b>63.167,86 €</b>
Kassastand am 31.12.2021 - Fondo di cassa li 31/12/2021				<b>79.357,41 €</b>
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				<b>64.257,41 €</b>

**2. Genehmigung der Finanzjahresabschlussrechnung für das Jahr 2021, des Begleitberichtes sowie des Verzeichnisses der Aktiv- und Passivrückstände zum 31.12.2021**

Berichterstatte: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende verweist auf die vom Gemeindeausschuss im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über die Buchhaltungs- und Finanzordnung vorgelegten Unterlagen betreffend den Rechnungsabschluss 2021, deren erläuternder Bericht des Ausschusses vorliegt.

Der Vorsitzende verweist auf den in diesem Zusammenhang vom Rechnungsprüfer vorgelegten positiven Bericht, sowie auf den verfügbaren Verwaltungsüberschuss und führt aus, dass die Rechnungslegungen des Jahres 2021 der Rechnungsführer ordnungsgemäß genehmigt worden sind. Die Verwendung des beträchtlichen Verwaltungsüberschusses wird anlässlich der folgenden Tagesordnungspunkte Gegenstand der Beratung sein.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, bei 13 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die Abschlussrechnung für das Jahr 2021 mit den Anlagen gemäß Artikel 11, Absatz 4 des GvD. Nr. 118/2011 sowie den Begleitbericht des Gemeindeausschusses, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bilden, zu genehmigen.

- Der Bericht des Rechnungsrevisors (Eingangsprotokoll 6248 vom 27.04.2022) bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses.
- Im Sinne des Art. 11 der geltenden Gemeindegesetzgebung wird die Durchführung der programmatischen Erklärungen hinsichtlich der im Laufe des Mandats zu realisierenden Initiativen und Projekte ausdrücklich bestätigt.
- Im Sinne des Art. 17 der geltenden Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen wird bestätigt, dass der allgemeine Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltes gewahrt wird.

Die Abschlussrechnung für das Jahr 2021 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

#### FINANZABRECHNUNG – CONTO CONSUNTIVO FINANZIARIO

	GEBARUNG – GESTIONE		
<b>KASSA-CASSA</b>	Rückstände residui	Kompetenz competenza	Summe totale
Anfangskassastand am 01.01.2021 Fondo di cassa iniziale al 01/01/2021			<b>2.515.928,01</b>
Einhebungen Riscossioni	1.708.244,62	10.338.541,03	12.046.785,65 €
Zahlungen Pagamenti	1.305.918,29	9.504.749,38	10.810.667,67 €
Kassabestand am 31.12.2021 Fondo cassa a debito del Tesoriere al 31/12/2021			<b>3.752.045,99 €</b>
Einnahmerückstände Residui attivi	215.002,81	2.348.141,50	2.563.144,31 €
Ausgabenrückstände Residui passivi	17.208,96	1.771.196,19	1.788.405,15 €
<b>Differenz Rückstände – differenza residui</b>			<b>774.739,16 €</b>

#### BERECHNUNG VERWALTUNGSÜBERSCHUSS – CALCOLO DELL'AVANZO DI AMMISTRAZIONE

Effektiver Kassafond zum 31.12.2021 – fondo di cassa effettivo al 31.12.2021	3.752.045,99 €
Rückständerdifferenz – differenza residui	+ 774.739,16 €
Zweckgebundener Mehrjahresfond des laufenden Teils	- 44.380,83 €
Fondo pluriennale vincolato di parte corrente	

Zweckgebundener Mehrjahresfond für Investitionen	- 1.833.141,08 €
Fondo pluriennale vincolato in conto capitale	
Verwaltungsüberschuss - avanzo d'amministrazione	+ 2.649.263,24 €
Fond für zweifelhafte Forderungen – fondo crediti di dubbia esigibilità	- 114.238,30 €
Fond für Prozesskosten – fondo contenzioso	- 40.000,00 €
Andere Rückstellungen – Altri accantonamenti	- 70.910,92 €
Bindungen aus Gesetzen und Haushaltsgrundsätzen – Vincoli derivanti dalla legge	- 166.927,99 €
Für Investitionen bestimmter Teil – Parte destinata agli investimenti	- 114.019,15 €
Verfügbarer Verwaltungsüberschuss – avanzo d'amministrazione disponibile	<b>2.143.166,88 €</b>

### ERFOLGSRECHNUNG – CONTO ECONOMICO

Beschreibung	Euro	Descrizione
Ergebnis der Gebarung	<b>123.717,61</b>	Risultato della gestione operativa
Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten	<b>27.811,33</b>	Proventi ed oneri finanziari
Außerordentliche Einkünfte und Lasten	<b>378.870,17</b>	Proventi ed oneri straordinari
Steuern	- <b>105.516,97</b>	Imposte
Erfolgsergebnis des Finanzjahres 2021	<b>424.882,14</b>	Risultato economico dell'esercizio 2021

### VERMÖGENSRECHNUNG – CONTO PATRIMONIALE

#### Aktiva - attivo

Beschreibung	Euro	Descrizione
Summe Anlagegüter	<b>57.599.372,37</b>	Totale immobilizzazioni
Umlaufvermögen	<b>6.126.051,03</b>	Totale attivo circolante
Rechnungsabgrenzungen	<b>0,00</b>	Ratei e risconti
Summe der Aktiva 2021	<b>63.725.423,40</b>	Totale dell'attivo 2021

#### Passiva - passivo

Beschreibung	Euro	Descrizione
Summe Nettovermögen	<b>37.160.606,83</b>	Totale patrimonio netto
Summe der Risiko und Abgabenrückstellungen	<b>110.910,92</b>	Totale fondo rischi ed oneri
Summe der Verbindlichkeiten	<b>3.956.473,85</b>	Totale debiti
Rechnungsabgrenzungen	<b>22.497.431,80</b>	Totale ratei e riscontri
Summe der Passiva 2021	<b>63.725.423,40</b>	Totale Passivo 2021

Die Streichung folgender Rückstände aus der Finanzgebarung 2021 – laut Beilage A) Aktivrückstände und Passivrückstände wird genehmigt:

	Euro	
Aktive Rückstände gestrichen	1.165,99	Residui attivi cancellati
Passive Rückstände gestrichen	5.327,70	Residui passivi cancellati

### **3. Beschluss über die Nichterstellung des konsolidierten Jahresabschlusses in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist darauf dass gemäß geltenden Bestimmungen die örtlichen Körperschaften mit weniger als 5.000,00 Einwohner nicht verpflichtet sind den konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen und es daher für angebracht erachtet wird, aus technischen und operativen Gründen auch keinen konsolidierten Jahresabschluss in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 zu erstellen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, bei 13 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Keinen konsolidierten Jahresabschluss in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 gemäß den in den Prämissen genannten Bestimmungen zu erstellen.
2. Den Verantwortlichen des Finanzdienstes zu beauftragen, diese Maßnahme an die BDAP zu übermitteln.

### **4. Ersetzung eines Mitgliedes der Rechnungsrevisoren der Abschlussrechnungen 2021-2024 der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Wahlen**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Innerkofler Alfred verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Sabina Kelderer Steinwandter als Rechnungsrevisor der Abschlussrechnungen der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Wahlen für die Jahre 2021-2024 ernannt worden ist, aber nun darum ersucht hierfür ersetzt zu werden. Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag Herrn Hermann Kiebacher als Ersatz zu ernennen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung zu befinden.

Berücksichtigt, dass die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten jener der zu wählenden Mitglieder entspricht und somit offen abgestimmt werden kann.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 12 Ja-Stimmen, bei 12 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herr Hermann Kiebacher wird als Ersatz von Frau Sabina Kelderer Steinwandter als Rechnungsrevisor der Abschlussrechnungen 2021-2024 der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Wahlen ernannt.

### **5. Ernennung des technischen Vertreters der Gemeinde in der Landeskommission für landschaftsrechtliche Genehmigungen gemäß Art. 69, Absatz 1, des L.G. vom 10.07.2018 Nr. 9**

Berichterstatter: Der Vorsitzende

GR Innerkofler Alfred betritt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende führt aus, dass die landschaftsrechtlichen Genehmigungen gem. Art. 69 des L.G. vom 10.07.2018 Nr. 9, im Zuständigkeitsbereich des Landes vom Direktor der für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zuständigen Landesabteilung nach Einholen der Stellungnahme einer Kommission erteilt werden, welche aus einem technischen Vertreter der gebietsmäßig betroffenen Gemeinde und aus den Mitgliedern der Landeskommission lt. Art. 3, Abs. 1. Buchstabe a, b, c und d besteht. Der Bürgermeister schlägt vor, den Gemeindetechniker Dr. Ing. Stefan Festini, Leiter der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten der Gemeinde, als technischen Vertreter und den Mitarbeiter des Bauamtes als Ersatzvertreter für die genannte Kommission zu benennen.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, bei 13 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters: Den Gemeindetechniker Dr. Ing. Stefan Festini als technischen Vertreter und den Mitarbeiter des Bauamtes Herrn Artur Mair als Ersatzvertreter in der Landeskommision für landschaftsrechtliche Genehmigungen gem. Art. 69, Absatz 1, des L.G. vom 10.07.2018 Nr. 9 zu ernennen.

## **6. Ämterordnung und Regelung zum Organisationsaufbau der Gemeinde Toblach - Genehmigung**

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär führt aus, dass alle öffentlichen Verwaltungen künftig einen sog. „Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan“ (PIAO laut Art. 6 des Gesetzesdekrets vom 9. Juni 2021, Nr. 80) zu den angeführten Zwecken erstellen müssen. Die Ämterordnung regelt den Aufbau des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan, da diese die Grundlage desselben bildet. Es wird somit für zweckmäßig erachtet, die Ämterordnung und Regelung zum Organisationsaufbau der Gemeinde laut beiliegender Vorlage neu zu genehmigen, sowie auch die Regelung für die erforderlichen externen befristeten Aufträge zu verabschieden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, bei 13 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters: Die diesem Beschluss als integrierende Anlage beiliegende Ämterordnung und Regelung zum Organisationsaufbau der Gemeinde Toblach zu genehmigen.

## **7. Urbanistische- und Grundregelung der Bp. 447 K.G. Toblach mit Zufahrtsstraße: Grundsatzentscheidung und Genehmigung Vereinbarungsentwurf**

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende verweist auf den vorangegangenen Gemeinderat, bei welchem beschlossen worden ist die B.p. 447 in E.Zl. 1376/II K.G. Toblach (ehemaliges Bahnwärterhaus), gemäß Wunsch der Eigentümer einer sinnvollen Nutzung für Wohnzwecke zuzuführen, um die Immobilie vor dem Verfall zu bewahren; diese ist im geltenden Gemeindebauleitplan derzeit als Eisenbahngebiet eingetragen und soll in landwirtschaftliches Grün umgewidmet werden um Wohnungen für Ansässige zu errichten. Für die hierfür erforderliche urbanistische- und Grundregelung ist eine Vereinbarung genehmigt worden, in welcher die diesbezügliche Vorgangsweise und die Bedingungen festgelegt werden. Genannte Vereinbarung muss nun nochmals geändert werden, nachdem darin die Erstellung eines eigenen Durchführungsplanes vorgesehen ist, während die Landesverwaltung sich gegen die Erstellung eines Durchführungsplanes im landwirtschaftlichen Grün ausspricht.

Nach den Erläuterungen der Änderungen der Vereinbarung mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, bei 13 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Der aus 7 Artikeln bestehende Vereinbarungsentwurf für die urbanistische- und Grundregelung der B.p. 447 in E.Zl. 1376/II K.G. Toblach (ehemaliges Bahnwärterhaus) mit der Firma Schiller Investment GmbH, welcher diesem Beschluss als wesentlicher und integrierender Bestandteil beiliegt, wird in der geänderten Fassung genehmigt.

## 8. Grundsatzentscheidung über diverse Grundabtretungen (Verkauf/Tausch) an Private

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf nachfolgende Anträge um Grundregelung:

- 1) Schreiben des Herrn Hermann Steinwandter „Schneggen“ vom 16.02.2022, mit welchem dieser ersucht, dass die Gemeinde Toblach die Zufahrtsstraße zu seinem Hof „Schneggen“ erwirbt und in das Gemeindeeigentum übernimmt; die Straße befindet sich auf den G.pp. 804, 805, 806, 807, 811/1, 812 und 831/3 in E.Zl. 27/I K.G. Wahlen im Eigentum des Herrn Hermann Steinwandter „Schneggen“.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über den Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, bei 13 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: sich grundsätzlich **für** den Erwerb der Zufahrtsstraße zum Hof „Schneggen“ auf den auf den G.pp. 804, 805, 806, 807, 811/1, 812 und 831/3 in E.Zl. 27/I K.G. Wahlen von Herrn Hermann Steinwandter „Schneggen“ auszusprechen.

- 2) Schreiben des Herrn Thomas Moser „Tonning“ vom 16.02.2022, mit welchem dieser ersucht, dass die Gemeinde Toblach die Zufahrtsstraße zum „Thomissahof“ erwirbt und in das Gemeindeeigentum übernimmt; die Straße befindet sich auf der G.p. 4466/1 in E.Zl. 99/I K.G. Toblach im Eigentum des Herrn Thomas Moser „Tonning“.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über den Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, bei 13 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: sich grundsätzlich **für** den Erwerb der Zufahrtsstraße zum „Thomissahof“ auf der G.p. 4466/1 in E.Zl. 99/I K.G. Toblach von Herrn Thomas Moser „Tonning“ auszusprechen.

- 3) Schreiben des Herrn Hannes Lanz vom 16.11.2021, mit welchem dieser ersucht, die G.p. 4731/2 in E.Zl. 342/II K.G. Toblach im Ausmaß von 49 m<sup>2</sup> käuflich erwerben zu dürfen. Die genannte Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe westlich des Wegscheiderhofes.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über den Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, bei 13 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: sich grundsätzlich **für** den Verkauf der G.p. 4731/2 in E.Zl. 342/II K.G. Toblach im Ausmaß von 49 m<sup>2</sup> an Herrn Hannes Lanz „Wegscheider“ auszusprechen.

- 4) Schreiben des Istituto Secolare „Spigolatrici della chiesa“ vom 31.03.2022, mit welchem folgende Grundregelung im Bereich des Hotel Europa in der Rienzstraße angesucht/vorgeschlagen wird:
  - das *Istituto Secolare „Spigolatrici della chiesa“* tritt an die Gemeinde 336,70 m<sup>2</sup> der G.p. 1340/2 entlang der Rienzstraße zum Preis von € 5.050,50 ab, um einen öffentlichen Gehsteig errichten zu können;
  - weiters soll an der Süd-Ostseite die bestehende Wohnbauzone B2 um insgesamt 170,02 m<sup>2</sup> der G.p. 1340/2 reduziert werden;
  - im Gegenzug erweitert die Gemeinde die Wohnbauzone B2 an der Westseite der G.p. 1340/2 um 578,70 m<sup>2</sup> und ermöglicht somit die Erweiterung des Nebenhauses des Hotel Europa um 700 m<sup>3</sup> um dieses an die heutigen Standards anpassen zu können, vorbehaltlich Kompensation des Planungsmehrwertes an die Gemeinde gemäß entsprechenden Schätzgutachten;

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über den Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltung (GR Niederstätter Serani Margareth, Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula und Pellegrini Dr. Ing. Ralf), bei 13 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß

Beschlussvorlage: sich grundsätzlich **für** folgende Grundregelung mit dem *Istituto Secolare „Spigolatrici della chiesa“* im Bereich des Hotel Europa in der Rienzstraße auszusprechen:

- das *Istituto Secolare „Spigolatrici della chiesa“* tritt an die Gemeinde 336,70 m<sup>2</sup> der G.p. 1340/2 entlang der Rienzstraße zum Preis von € 5.050,50 ab, um einen öffentlichen Gehsteig errichten zu können;
- weiters soll an der Süd-Ostseite die bestehende Wohnbauzone B2 um insgesamt 170,02 m<sup>2</sup> der G.p. 1340/2 reduziert werden;
- im Gegenzug erweitert die Gemeinde die Wohnbauzone B2 an der Westseite der G.p. 1340/2 um 578,70 m<sup>2</sup> und ermöglicht somit die Erweiterung des Nebenhauses des Hotel Europa um 700 m<sup>3</sup> um dieses an die heutigen Standards anpassen zu können, vorbehaltlich Kompensation des Planungsmehrwertes an die Gemeinde gemäß entsprechenden Schätzgutachten;

Die Teilungspläne müssen vor Vidimierung im Katasteramt Welsberg dem Gemeindebauamt zur Kontrolle übermittelt werden.

#### **Mitteilungen und Verschiedenes:**

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.15 Uhr.

DER VORSITZENDE  
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument